

2. Änderung zur Vereinbarung zur Nutzung des Feuerwehrgerätehauses Neulewin

zwischen dem Amt Barnim-Oderbruch,
 vertreten durch den Amtsdirektor
 Herrn Karsten Birkholz, nachfolgend Amt

und der Gemeinde Neulewin,
 vertreten durch die ehrenamtliche Bürgermeisterin
 Frau Kerstin Herrlich, nachfolgend Gemeinde

Präambel

Die Gemeinde ist Eigentümerin des als Feuerwehrgerätehaus genutzten Gebäudes im Ortsteil Neulewin, Neulewin 151 a. Das Amt ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes gesetzlicher Aufgabenträger für den örtlichen Brandschutz und die örtliche Hilfeleistung. Mit der Einführung der doppelten Buchführung zum 01.01.2011 wurde es erforderlich, eine Regelung zu den vom Amt und Gemeinden gemeinsam genutzten Feuerwehrgerätehäusern zu treffen. Eine entsprechende Vereinbarung wurde am 01.03.2011 von Amt und Gemeinde unterzeichnet.

§ 1 Betriebskosten

Die Verbrauchsabgaben für Heizung, Wasser sowie die Gebäudeversicherung werden zwischen Amt und Gemeinde ab dem 01.01.2022 wie folgt aufgeteilt:

Amt: 80 %
Gemeinde: 20 %

Alle anderen anfallenden Betriebskosten sind mittels separater Abrechnung bzw. Vertragslegung voneinander getrennt.

Wriezen, den

Herr Karsten Birkholz
Amtsdirektor

Kerstin Herrlich
Ehrenamtliche Bürgermeisterin

Frau Sylvia Borkert
Stellv. Amtsdirektorin